

Der Gemeindewahlleiter  
0120 20 11 50

**Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)**

1. Mit Schreiben vom 27. September 2016 hat Herr Benedikt Schmal sein Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 331 (Nordstadt) abgelehnt. Der Sitz wird frei, sobald der Stadtbezirksrat die Feststellung gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) getroffen hat.
2. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 NKWG nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über. Für den Sitzübergang ist der Beschluss des Stadtbezirksrates zum Sitzverlust erforderlich.
3. Herr Benedikt Schmal hat die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 331 auf Vorschlag der FDP durch Listenwahl erworben.
4. Eine Ersatzperson ist nicht vorhanden. Somit bleibt der Sitz gemäß § 44 Absatz 4 NKWG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahlausschusses verzichtet werden. Der Sitzverlust ist öffentlich bekannt zu geben.

13. Okt. 2016

Ruppert

heute 5/10

13.10.2016